

Hinweis: nachstehende Informationen können sowohl schriftlich als auch nur elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen und Ergänzende Information gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für den Einbau und die Verwendung digitaler Wasserzähler durch die Verbandsgemeindewerke Edenkoben

Vorbemerkung:

Der Verbandsgemeinde obliegt im Rahmen der Daseinsvorsorge als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung die Aufgabe der örtlichen Wasserversorgung (§§ 50 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. 48 Abs. 1 S. 1 Landeswassergesetz i. V. m. 67 Abs. 1 Nr. 5 GemO). Die Wasserversorgung erfolgt aufgrund der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe muss mit der Geschwindigkeit digitaler Prozesse Schritt gehalten und die Effizienzsteigerung sowie Ressourcenschonung berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen haben sich die Verbandsgemeindewerke dazu entschlossen, die derzeit eingesetzte maschinelle Messeinrichtung durch eine berührungslose Verbrauchsdatenerfassung mittels digitalem Zähler zu modernisieren. Dabei werden allgemeine Kundendaten, aktuelle Zählerstände und andere Zählerdaten sowie weitere zur Netzüberwachung relevante Daten wie Leckage oder Rückfluss erfasst und verarbeitet. Diese Hinweise ergänzen die bereits bestehenden und veröffentlichten Datenschutzinformationen „Allgemeine Hinweise“ auf der Homepage der Verbandsgemeinde Edenkoben

1. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die o. g. Aufgabe der Daseinsvorsorge erfüllen zu können. In diesem Rahmen müssen abrechnungsrelevante Zählerstände, Daten für die Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen, Rückfluss sowie allgemeine Zählerdaten (Zählernummer und –typ, Konfiguration, Baujahr, Datum und Uhrzeit der Auslesung, Batterielebensdauer) erfasst werden. Die Datenerfassung erfolgt dabei berührungslos per Funk mit 128Bit-Verschlüsselung maximal quartalsweise. Nach Anforderung des Kunden oder mit dessen vorheriger Zustimmung kann im Einzelfall eine häufigere Erfassung erfolgen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i.V.m. § 3 LDSG RP i.V.m. §§ 10, 18, 20, 24 AVBWasserV, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO i.V.m. Wasserversorgungssatzung und nach Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Anlage 2 Abschnitt 9.5 MessEV verarbeitet.

Die eingesetzten digitalen Zähler können physisch oder per Software durch Festlegung eines festen Sendeprotokolls so konfiguriert werden, dass nur die Daten gesendet werden, die die Verbandsgemeinde zum vorgenannten Zweck benötigt.

2. Empfängern von personenbezogenen Daten

Die personen-, verbrauchs- und zählerbezogenen Daten werden grundsätzlich intern bei der Verbandsgemeinde Edenkoben verarbeitet. Dabei werden die Daten an unterschiedliche Fachbereiche (z.B. Verbandsgemeindewerke, Kasse, Informationstechnologie) weitergeleitet, um den Zweck der Datenverarbeitung erfüllen zu können. Für diese Zweckerfüllung bestehen auch Auftragsdatenverarbeitungsverhältnisse mit den Firmen Sensus Services Deutschland GmbH, Ludwigshafen, und Orgasoft Kommunal GmbH, Saarbrücken. Die Verbandsgemeinde behält sich das Recht vor, weitere Auftragsdatenverarbeiter für die Zweckerfüllung einzusetzen.

3. Dauer der Speicherung

Die Daten werden für den genannten Zweck und für die Dauer der Abwicklung des Anschlussverhältnisses gespeichert. Zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Pflichten sowie zum Nachweis über das Anschlussverhältnis werden die Daten nach 10 Jahren nach Abschluss des Anschlussverhältnisses gelöscht.

4. Pflicht zur Angabe der Daten und Widerspruchsmöglichkeit

Im Rahmen der Wasserversorgung besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang nach §§ 6 und 7 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung. Sie sind daher im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Verbandsgemeinde verpflichtet folgende Daten anzugeben. Ohne die Angaben dieser Daten kann eine Wasserversorgung nicht durchgeführt werden:

Grundstückseigentümer und Besitzer der Wohnung: Namen, Vornamen, Anschrift der Hauptwohnung mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Telefonnummer und E-Mailadresse, Kundennummer

Zählerbezogene Daten: Zählernummer, Zählertyp, Ausbaustand alter und neuer Zähler, Baulänge, Konfiguration, Baujahr,

Verbrauchsbezogene Daten: alter und neuer Zählerstand, Datum und Uhrzeit der Auslesung, Leckage, Rückfluss, Trockenlauf

Für die berührungslose Datenerfassung steht Ihnen als tatsächlichem Nutzer der Wasserversorgung ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 1 S. 1 DS-GVO zu. Bei einem Widerspruch müssen Gründe substantiiert vorgetragen werden, die sich aus einer besonderen Situation des Nutzers ergeben und einer berührungslosen Datenerfassung entgegenstehen. Ist der Widerspruch zulässig, wird lediglich die Funkeinheit des digitalen Zählers ausgeschaltet und durch manuelles Ablesen vor Ort an dem Zähler ersetzt.